

Welche Rolle spielte der Angeklagte?

Grunbacher Bankraub-Prozess: Staatsanwalt fordert fünf Jahre Haft, die Verteidigerin Freispruch

PZ-REDAKTEUR
BRUNO KNÖLLER

ENGELSBRAND-GRUNBACH. Für Staatsanwalt Marc Wagner besteht kein Zweifel: Der 25-jährige angeklagte Deutsche, nordafrikanischer Herkunft hat seiner Ansicht nach den Überfall auf die Grunbacher Sparkasse am 7. Juli vorigen Jahres allein ausgeführt. Zeugen hätten den Angeklagten in der Nähe der Bankfiliale eindeutig identifiziert.

Deshalb plädierte er vor der Auswärtigen Großen Strafkammer des Landgerichts in Pforzheim wegen schwerer räuberischer Erpressung für eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Zusammen mit etlichen zum Teil noch nicht abgesehenen Vorstrafen – insbesondere für Ladendiebstähle – hält er eine Gesamtstrafe von fünf Jahren und zwei Monaten für angemessen.

Heute wird das Urteil gesprochen

Dagegen forderte Verteidigerin Margrete Haimayer einen Freispruch ihres Mandanten. Sie verwies es in den „Bereich der Spekulationen“ ob der angeklagte Backnanger tatsächlich dem Bankangestellten gegenüber stand und dabei über



Wichtige Beweismittel: Diese Mütze mit Sehschlitzen und die Waffen wurden nach dem Grunbacher Banküberfall gefunden. Foto: Seibel

13000 Euro erpresste. Allerdings räumte sie ein: „Er wird wohl der Gehilfe gewesen sein.“

Der Vorsitzende Richter Hermann Meyer merkte dazu an: „Wir greifen Ihren Hinweis vorsorglich auf, dass der Angeklagte auch als Gehilfe in Frage kommen kann.“ Unterschiedli-

che Auffassungen der Anklage und Verteidigung herrschten vor allem über die in der Nähe des Tatorts gefundene Mütze mit Sehschlitzen.

Zunächst habe der Angeklagte bestritten, dass sie ihm gehöre, später auf Grund der eindeutigen DNA-Spuren dies aber zugegeben, argumen-

„Wollen Sie uns verarschen?“

An nichts mehr erinnern konnte sich ein Bekannter des Angeklagten im Grunbacher Bankraub-Prozess. Von seiner zweistündigen polizeilichen Vernehmung im Februar 2006 dämmerte dem 28-jährigen ehemaligen Drogenkonsumenten kaum noch etwas. Deshalb stellte ihm Staatsanwalt Marc Wagner die Frage: „Wollen Sie uns verarschen?“ Die damaligen Aussagen, der Angeklagte könne irgendwas mit einem Backnanger Bankraub zu tun haben, nannte der vorbestrafte Zeuge einen „Scherz“. Richter Hermann Meyer konterte: „Das kann ein teurer Scherz werden.“ Der Vorsitzende drohte ihm sogar mit Beugehaft. kn

tierte der Staatsanwalt. Die Rechtsanwältin setzte dem entgegen: „Im Mundbereich waren Speichelspuren, die zweifelsfrei nicht vom Angeklagten stammen können.“ Heute um 14.30 Uhr soll das Urteil im Saal 1 des Pforzheimer Amtsgerichtsgebäudes gesprochen werden.